**Besucherkonzept gemäß des Infektionsschutzgesetzes § 28b**

**für das Wohnheim für psychisch beeinträchtigte Menschen in Vegesack, Heinrich-Oebker-Str. 4, 28757 Bremen**

Im Infektionsschutzgesetz sind bundesweite Regelungen zu Basisschutzmaßnahmen festgelegt, die auch in Bremen Anwendung finden.

Da die Gefährdung durch das Coronavirus noch nicht vorüber ist, gelten für Besondere Wohnformen **bis zum 07.04.2023** besondere Schutzmaßnahmen, die von den Einrichtungen im Rahmen des Hausrechtes erweitert werden können.

**Für unsere Besonderen Wohnformen gelten aktuell folgende Regelungen für Besuche:**

* Besucher müssen in der Einrichtung FFP2-Masken tragen.
* Besucher mit Krankheitssymptomen , die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

**Besuchszeiten**

Besuche können zwischen 10.00h und 18.00h stattfinden. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wenn es zu unvorhersehbaren Situationen (z.B. Quarantäne-Anordnungen) kommt, sind Einschränkungen der Besuche möglich.

**Regelungen zum Verhalten und Hygiene**

* Besucher müssen vor und nach dem Besuch eine hygienische Händedesinfektion durchführen. In der Einrichtung stehen ausreichend Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.